

# Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/047/20

öffentlich

### Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Sonnenpark" Schwedderbergstraße von Bad Suderode

Erstellungsdatum: 07.09.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.10.2020	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
12.11.2020	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
03.12.2020	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße von Bad Suderode gemäß Anlagen 3 und 4 zuzustimmen.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Grimm, Rainer	<i>gez. Grimm 07.09.2020</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe Ortsbürgermeister Bad Suderode	<i>08.09.2020 gez. Löw</i> <i>gez. Gerd Adler</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbe	<i>gez. Th. Malnati 8-9-2020</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch 15.09.20</i>

**Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr.12 von Bad Suderode „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße, im Südosten der Ortschaft an der Gemarkungsgrenze zu Gernrode gelegen (s. Anlage 1), ist seit 2005 rechtskräftig (s. Anlage 2). Bis heute sind von den geplanten zehn Wohnhäusern nur vier zur Schwedderbergstraße hin realisiert worden, für die restlichen sechs konnte kein Investor gefunden werden. Ein ortsansässiges Immobilienbüro plant nun, im noch unbebauten Plangebiet eine Ferienhaussiedlung zu errichten (s. Anlage 3). Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes nötig (s. Anlage 4).

Die 1.Änderung wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt, in einem Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Investor zur Übernahme aller aus Planung und Erschließung entstehenden Kosten. Die Erschließungsstraße wird nicht öffentlich gewidmet. Ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ist anzustreben. Als neuer Gebietscharakter ist statt des bisherigen reinen Wohngebietes (WR) ein Sondergebiet „Ferienhaussiedlung“ festzusetzen.

Durch den Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes bekundet die Welterbestadt Quedlinburg ihr Interesse an der Durchführung der Änderung. Der Investor kann dann ein Planungsbüro mit der Erstellung der Entwurfsunterlagen beauftragen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben      X		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
		EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: bestehender Bebauungsplan
- Anlage 3: Änderungsantrag
- Anlage 4: Geltungsbereich 1.Änderung